

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister                                  | <input type="checkbox"/> Fachbereich I<br>Zentrale Verwaltung               |
| <input type="checkbox"/> Büro des Bürgermeisters                        | <input type="checkbox"/> Fachbereich II<br>Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro |
| <input type="checkbox"/> IT + Telekommunikation                         | <input type="checkbox"/> Fachbereich III<br>Bauamt                          |
| <input type="checkbox"/> Rechtsamt                                      | <input type="checkbox"/> Fachbereich IV<br>Gesellschaft und Bildung         |
| <input type="checkbox"/> Eigenbetrieb Stadtwerke                        | <input type="checkbox"/> Fachbereich V<br>Immobilienmanagement              |
| <input type="checkbox"/> Interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte | <input type="checkbox"/> Fachbereich VI<br>Finanzen                         |

## Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

### 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20. Februar 2020

#### TOP 3

#### Antrag der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Vereinsgebäude

Drucksache: 10/0902/1

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunkts 3 verlässt Ausschussvorsitzender Weldert die Sitzung (§ 25 HGO) und übergibt dem stellvertretenden Vorsitzenden *Fischer* die Sitzungsleitung. Frau Lorenz (FWW) übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt für die FWW-Fraktion den Ausschusssitz wahr.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2020 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die zu dieser Sitzung eingeladenen Vertreter der Sportgemeinde 1886 e. V. nehmen zu ihrem Antrag kurz Stellung.

#### Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Sportgemeinde 1886 e.V. Weiterstadt wird, abweichend von den geltenden Richtlinien zur Förderung von Weiterstädter Vereinen und Verbänden, ein einmaliger Zuschuss für die Sanierung der Vereinsgebäude von 300.000,00 € gewährt.
2. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Nachweis der durchgeführten Arbeiten in zwei Raten über je 150.000,00 € in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen	(2 CDU, 4 SPD, 1 FWW)
1 Nein-Stimme	(1 ALW)
1 Enthaltung	(1 ALW)

